

19. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

IT-Sicherheitsbericht

Drucksache 17/2600 (II.A.15.1) und – Schlussbericht –

(vertrauliche Anlage)

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung zur Kenntnisnahme -

IT-Sicherheitsbericht

- Drucksachen Nr. 17/2600 (II.A. 15.1) und Schlussbericht

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 10. 12. 2015 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, im Bereich der IT-Technik folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- die Aussagekraft des IT-Sicherheitsberichts zu verbessern und darüber im vorzulegenden IT-Sicherheitsbericht zu berichten.
- den IT-Sicherheitsbericht in Zukunft auch dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Gemäß der von der IKT-Staatssekretärin am 21.09.17 festgesetzten Leitlinie zur Informationssicherheit der Landesverwaltung des Landes Berlin (InfoSic-LL) erstellt die zentrale IKT-Steuerung jährlich einen landesweiten Bericht zur Informationssicherheit auf Basis entsprechender Zulieferungen der Behörden.

Der Bericht gibt die Zielerreichung für die Gewährleistung der Informationssicherheit in den Behörden nach innen und außen wieder, für die nach den geltenden Standards zur Informationssicherheit im Land Berlin die oberste Managementebene jeder Behörde verantwortlich ist. Der Bericht verschafft einen Überblick darüber, wie sich die Behördenleitungen sichtbar zur ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit bekennen. In der Wahrnehmung dieser Verantwortung werden die Behörden durch die IKT-Staatssekretärin und die IKT-Steuerung durch die Festsetzung verbindlicher Grundsätze, Standards und Regelungen zur IKT-

Architektur und zur IKT-Sicherheitsarchitektur unterstützt. Dazu gehören auch die Leistungen aus den IKT-Basisdiensten zur IKT-Sicherheit (wie die des Berlin-CERT, die Dokumentation des Sicherheitsniveaus des ITDZ mittels der BSI-Zertifizierung und den Aufbau eines Cyber Defense Centers der Landesverwaltung). Informationssicherheit ist integraler Bestandteil der IKT-Basisdienste und essentiell für alle, die auf eine sichere Nutzung des Berliner Landesnetzes vertrauen.

Das Dokument berichtet über den Ist-Zustand der Informationssicherheit des Landes Berlin. Die Informationen wurden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in einem standardisierten Format abgefragt. Die Informationen wurden zentral zusammengefasst und so aufbereitet, dass eine möglichst exakte Ist-Situation für das gesamte Land Berlin abgebildet werden kann. Dabei werden verschiedene Themenkomplexe erfasst: Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), Risikomanagement, IKT-Notfallmanagement, Meldeprozesse für IT-Sicherheitsvorfälle, Schulung und Sensibilisierung, Sicherheitskonzepte und behördliche Informationssicherheitsbeauftragte. Weiterhin werden folgende Themen behandelt: Berlin-CERT, Vergleich zum Vorjahresbericht, Schwerpunkte zur Weiterentwicklung für das Folgejahr, Gremien der Informationssicherheit, Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Der Bericht endet mit einer Zusammenfassung.

Alle Mitwirkenden Behörden werden benannt. Gemäß den Regelungen der InfoSic-LL wurde der InfoSic-Bericht 2021 von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) auf Basis der Zulieferungen aus der Senatskanzlei, den Senatsverwaltungen und deren nachgeordneten Einrichtungen (Sonderbehörden), den Bezirksverwaltungen und dem IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ Berlin) erstellt.

Die Angaben zum Bericht liefern die Senats- und Bezirksverwaltungen für ihren Geschäftsbereich eigenverantwortlich zu. Die Ressorts verantworten auch die entsprechende Beteiligung der im jeweiligen Geschäftsbereich vorhandenen nachgeordneten Einrichtungen (Sonderbehörden).

Vor der Übermittlung wurden die Behörden um Stellungnahme zum Entwurf des Berichtes gebeten. Für Behörden, die ihre Stellungnahme nicht innerhalb der eingeräumten Frist übermittelt haben, wird gemäß GGO I §5 Abs. 4 davon ausgegangen, dass keine Einwendungen erhoben werden. Der vollständige Bericht und die Stellungnahmen der Behörden sind als vertrauliche Anlagen beigefügt. Diese Anlagen sind nicht für den Druck bestimmt.

Außerdem ist eine behördenbezogene Darstellung des erreichten Umsetzungsstandes als vertrauliche Anlage beigefügt. In dieser tabellarischen Darstellung sind Bereiche, in denen der Umsetzungsstand unter 75% liegt, hellrot markiert (bei 0% dunkelrot) sowie Bereiche mit einem Umsetzungsstand größer oder gleich 95 % hellgrün markiert. Dies erleichtert eine schnelle Orientierung auf kritische und bereits fortgeschrittene Bereiche.

Nach Einschätzung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat sich die neue Struktur bewährt. Sie wurde zusätzlich um einen Vergleich zum Vorjahr erweitert. Der Bericht zeichnet

ein realistisches Abbild bzgl. des erreichten Umsetzungsstandes der geltenden Regelungen zur IKT-Sicherheit im Land Berlin.

Vorhandene Defizite sind schnellstmöglich zu beseitigen. Die anforderungsgerechte Gewährleistung der Informationssicherheit ist eine zwingende Voraussetzung, damit die Ziele des EGovG Bln zur vollständigen elektronischen Abwicklung der Geschäftsprozesse der Berliner Verwaltung erfüllt werden können.

Umsetzung geltender Regelungen

Im Rahmen der Abfrage wurde der Stand der Umsetzung geltender Regelungen der InfoSic-LL ermittelt. Dabei werden folgende neun Themenkomplexe betrachtet:

- Informationssicherheit-Management-System (ISMS) - Prozess
- ISMS - Strategie und Leitlinie
- ISMS - Ressourcen
- Risikomanagement
- IKT-Notfallmanagement
- Meldeprozess für IT-Sicherheitsvorfälle
- Schulung / Sensibilisierung
- IT-Sicherheitskonzepte
- Behördliche Beauftragte für Informationssicherheit (Beh-InfSiBe)

Der durchschnittliche Umsetzungsgrad der geltenden Regelungen der InfoSic-LL für alle erfassten Einrichtungen liegt bei 60,03%.

Das Minimum eines behördenbezogenen Durchschnittswerts liegt bei 4,87%, das Maximum bei 100%.

Das Maximum wurde vom ITDZ Berlin erreicht.

Die Themenkomplexe mit den höchsten durchschnittlichen Umsetzungsgraden sind

- | | |
|--|--------|
| • Meldeprozess für IT-Sicherheitsvorfälle: | 83,40% |
| • ISMS - Strategie und Leitlinie: | 74,22% |
| • ISMS - Prozess: | 63,81% |

Die Themenkomplexe mit den niedrigsten durchschnittlichen Umsetzungsgraden sind

- | | |
|--------------------------|--------|
| • IKT-Notfallmanagement: | 44,26% |
| • ISMS - Ressourcen: | 47,94% |
| • Risikomanagement: | 54,95% |

Berlin-CERT

Das Berlin-CERT hat seine Tätigkeit ab dem 1.1.2015 aufgenommen. Die Leistungen wur-

den vertraglich 2020 zum IKT-Basisdienst überführt. Dienstleistung umfasst den Funktionsumfang und die Leistungen entsprechend der vom IT-Planungsrat benannten Anforderungen an den Betrieb von Landes-CERTs, wie die Vorfallobarbeitung und die Bereitstellung des Warn- und Informationsdienstes (WID). Mit dem Vorfallobarbeitungssystem werden IT-Sicherheitsvorfälle aufgenommen, bearbeitet und nachverfolgt. Der Warn- und Informationsdienst informiert in Form eines Portals über Schwachstellen eingesetzter Hard- und Software. Gemäß den Ergebnissen des Lageberichtes 2020 des Berlin-CERT werden an den zentralen Sicherheitskomponenten des ITDZ Berlin durchschnittlich ca. 1.722.434,33 Ereignisse pro Tag festgestellt, die ohne vorhandene Schutzmechanismen möglicherweise zu Schaden führen könnten.

Schwerpunkte 2021

Für das Jahr 2021 ist die Umsetzung folgender Themenschwerpunkte geplant:

- Fortschreibung IKT-Sicherheitsstrategie
- Umfassende Überarbeitung des Berichts zur Informationssicherheit
- Standardisierter Einsatz eines ISMS-Tools im Land Berlin
- Aufbau regelmäßiger Sicherheitsscans
- Erweiterung der landesweit wirksamen technischen Ressourcen des ITDZ
- Ggf. Weiterentwicklung der Notfallleitlinie des Landes Berlin (gemäß anstehender Aktualisierung des BSI Standard 100-4 zu 200-4)

Zusammenfassung

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte verbessert, wenngleich die Werte überwiegend weiterhin im roten Bereich zu finden sind. Es kann eine Steigerung in der Gesamtheit zum Vorjahr festgestellt werden. Das Wachstum der Umsetzungsgrade beträgt 1,83%. Gleichwohl ist ein ungleiches Verhältnis beim Wachstum im Bereich der Arbeitsplätze und ISMS-Ressourcen festzustellen. Während die Anzahl der Arbeitsplätze um 16,53% gestiegen ist, ist im Bereich ISMS-Ressourcen lediglich ein Wachstum von 1,20% zu verzeichnen. Das Ergebnis ist ein Rückgang von 2,17% der ISMS-Ressourcen in der gewichteten Darstellung, d.h. bezogen auf die Anzahl der Arbeitsplätze. Innerhalb des Jahresberichts vom Berlin-CERT ist ein deutlicher Anstieg der abgewehrten Angriffe und Schadprogramme in Höhe von 90,21% festzustellen. Entsprechend der erfolgreichen Abwehr von Schadprogrammen kann anhand der statistischen Meldungen durch die Behörden dennoch ein Rückgang der Anzahl von Angriffen am IKT-Arbeitsplatz in Höhe von 58,48% verzeichnet werden. Innerhalb der AG InfoSic des IT-Planungsrates wurde ebenfalls berichtet, dass die Anzahl der Angriffe auf öffentliche Verwaltungen angestiegen ist und auch weiterhin steigen wird. Besonders große Defizite sind bei den finanziellen und personellen Ressourcen zu verzeichnen, sowie im Notfallmanagement. Dies zeigt die Auswertung der Zulieferung der Behörden, wonach 87,23% der Behörden nicht genügend finanzielle und personelle Ressourcen besitzen. Die Fragen zum IKT-Notfallmanagement zeigen, dass ebenfalls 87,23% der Behörden angaben, nicht ausreichend für einen IKT-Notfall aufgestellt zu sein. Alarmierend ist die Tatsache, dass ein Anstieg von Angriffen von

über 90% einem Fortschritt in der Gesamtheit von nur 1,83% gegenübersteht. Zeitnahes Handeln ist mit Dringlichkeit zu empfehlen.

Zusammenfassend betrachtet muss eine Stärkung der Informationssicherheit geleistet werden, um dem erheblichen Anstieg von Risiken aus Schwachstellen und Angriffen entgegenzuwirken. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden von den Berliner Behörden zu 100% ausgeschöpft. Dies bedeutet, dass für eine Stärkung der Informationssicherheit eine Aufstockung der Ressourcen erfolgen muss.

Ich bitte den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den

Andreas Geisel
Senator für Inneres und Sport